

## Unsere Themen

Seite 1-2

### Füllstandsmanagement

- „Echtanzeige“ von Ölständen
- Automatische Tanküberwachung

Seite 2

### Abrechnungsgebühren 2011

Seite 2

### Aktuelles Urteil

#### Impressum:

PROMESS GmbH  
Energiesmesstechnik  
Tiefenbachstr. 31  
70329 Stuttgart  
www.promess.eu  
Telefon: (0711) 40961-0  
Telefax: (0711) 40961-10

## Professionelles Füllstandsmanagement



**Der genaue Füllstand eines Öltanks wird nicht nur im Zuge der Heizkostenabrechnung benötigt. Doch wie kann man verlässlich und unabhängig vom jeweiligen Hausbetreuer den Verbrauch und aktuellen Tankinhalt (Restmenge) bestimmen?**

Die neue SmartBox 4 überwacht automatisch Füllstände und verwaltet zusammen mit dem Smart-Inspector-System aktuelle sowie historische Inhaltsangaben und meldet auf Wunsch sogar Ereignisse wie z. B. Brennerstörungen.

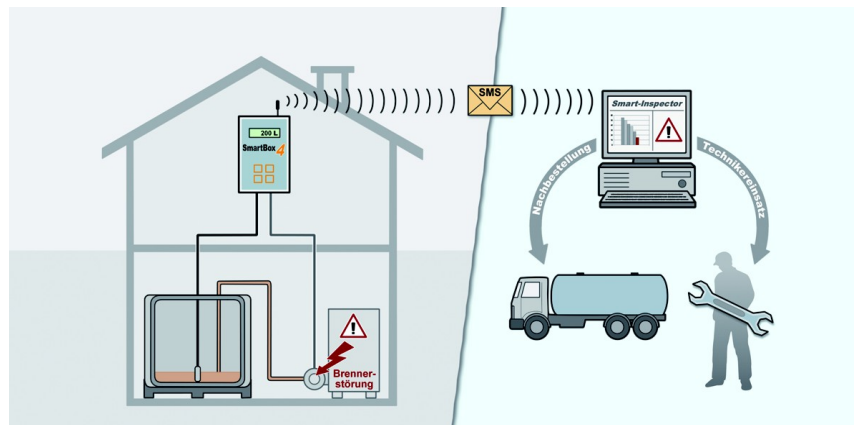
Bei der Mengenbestimmung von Heizöl sind nach wie vor pneumatische Inhaltsanzeiger sowie mechanische Füllstandssysteme mit Schwimmer im Einsatz. Selbst bei einem einwandfrei funktionierenden System kann nicht auf Anhieb der Inhalt des Tanks ermittelt werden. Wie wird umgerechnet? Wo ist die Peiltabelle? Eine direkte Anzeige in Liter gibt es nur selten.



Abbildung: SmartBox 4 der Inhaltsanzeiger und Datentransmitter

Doch gerade die Füllstandskontrolle und vor allem die Betriebssicherheit ist für viele Anlagenbetreiber eine große Herausforderung – müssen sie doch jederzeit die Energiebevorratung und den störungsfreien Betrieb der Anlage im Blick haben.

Ein besonders sicheres Überwachungssystem für diese Anwendungen bietet das SmartBox-System. Nahezu unbegrenzt sind die Möglichkeiten. Basiskomponente ist ein elektronischer Inhaltsfernanzeiger, der die Messdaten mittels integriertem GSM-Datentransmitter (SMS) an eine Datenbank bzw. ein Mobiltelefon überträgt. Bei den Tankmesssonden kommt hochgenaue Messtechnik auf Basis eines hydrostatischen Messverfahrens zum Einsatz. Diese Technologie wird ausschließlich in Deutschland hergestellt und ist bereits in mehreren tausend Anlagen in ganz Europa im Einsatz.



#### Anwendungsbeispiel:

Die SmartBox 4 überwacht den Füllstand, sowie ausgewählte Anlagenteile, wie z. B. das Heizgerät, auf Störung. Die Daten werden per GSM an ein Handy bzw. eine Datenbank fernübertragen, wodurch auf Wunsch automatisch eine Brennstoffbestellung oder ein Technikeinsatz veranlasst werden kann.

Zur Übertragung der ermittelten Daten per SMS benötigt die SmartBox 4 eine SIM-Karte (Prepaid- oder Vertragskarte). Die Daten werden an das Smart-Inspector-System gemeldet und können über einen passwortgeschützten Internetzugang jederzeit abgerufen werden.

Über dieses Internetportal können Sie alle mit diesem System angeschlossenen Liegenschaften zentral verwalten. Wählen Sie aus der Übersicht einfach die gewünschte Anlage aus.

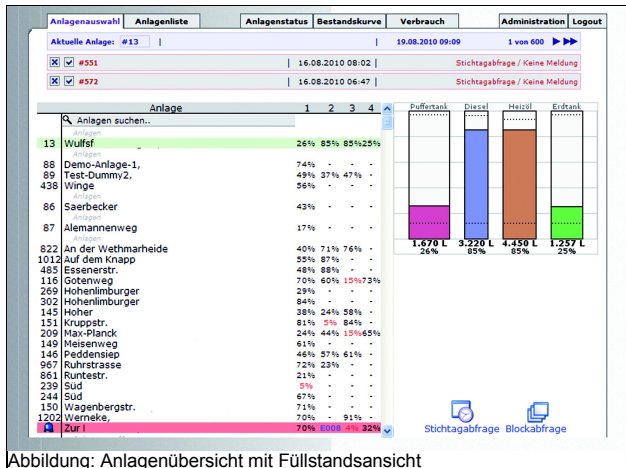


Abbildung: Anlagenübersicht mit Füllstandsansicht

Neben dem individuell einstellbaren Grenzwert zur Vermeidung von Leerständen sowie dem aktuellen Tankinhalt (Restmenge), erfahren Sie auch noch die verfügbare Freimenge und den Status der überwachten Anlage. In Kombination mit dem Smart-Inspector haben Sie sämtliche Informationen in grafisch aufbereiteter Form zu allen Liegenschaften im Auge und können den Heizöleinkauf optimiert und kostengünstig steuern.

Zusätzlich bietet diese System noch die Möglichkeit eingetretene Ereignisse wie z. B. eine Brennerstörung auf das Mobiltelefon des Hausmeisters oder direkt zum Servicetechniker per SMS zu melden. Durch diese sofortige Benachrichtigung im Störfall können Ausfallzeiten reduziert und mögliche Kosten vermieden werden.

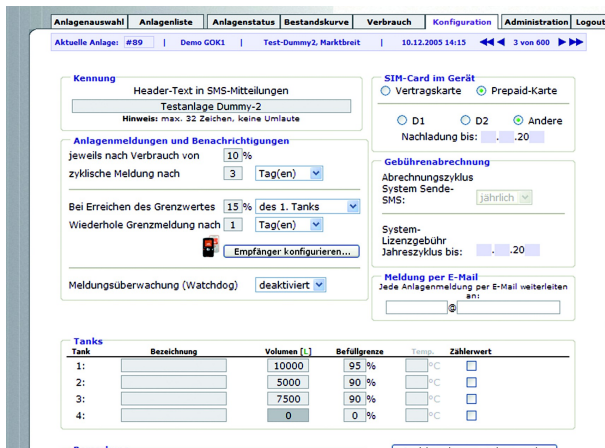


Abbildung: Automatische Auslösung von Maßnahmen z. B. Heizölbestellung, Notdiensteinsatz

**Kontakt:**

GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG  
 Abteilung Elektronik  
 Oberebreiter Str. 2-16  
 97340 Marktbreit  
 Tel.: 09332 404-0  
 Fax: 09332 404-49  
 Internet: www.gok-online.de  
 E-Mail: info@gok-online.de

### Abrechnungsgebühren ab 2011

Wir konnten unsere Abrechnungsgebühren seit 2004 stabil halten. Lediglich 2008 mussten wir die Fahrtkostenpauschale um 2,09 € anheben und die Entsorgungskosten mit 0,14 € je Verdunstungssampulle berechnen.

Ab 01.01.2011 müssen wir unsere Preise anpassen. Die Abrechnungsgebühren steigen – je nach Geräteausstattung – um durchschnittlich 2,4%. Diese werden auf 2 Jahre festgelegt, d.h. bis 31.12.2012 erfolgt keine weitere Preisanpassung.

## Aktuelles Urteil

### Zur Verwendung von Verbrauchswerten eines nicht geeichten Wasserzählers im Rahmen der Betriebskostenabrechnung

Der Bundesgerichtshof hat am 17.11.2010 entschieden, dass im Rahmen der Betriebskostenabrechnung die Messwerte eines nicht geeichten Wasserzählers verwendet werden dürfen, wenn der Vermieter nachweisen kann, dass die angezeigten Werte zutreffend sind.

Der unter anderem für das Wohnraummietrecht zuständige VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass es im Rahmen der Betriebskostenabrechnung allein darauf ankommt, dass der tatsächliche Verbrauch zutreffend wiedergegeben ist. Beruhen die in die Betriebskostenabrechnung eingestellten Verbrauchswerte auf der Ablesung eines geeichten Messgeräts, spricht eine tatsächliche Vermutung dafür, dass diese Werte den tatsächlichen Verbrauch wiedergeben. Den von einem nicht geeichten Messgerät abgelesenen Werten kommt die Vermutung ihrer Richtigkeit nicht zu. In diesem Fall muss der Vermieter darlegen und beweisen, dass die abgelesenen Werte zutreffend sind. Gelingt dem Vermieter dieser Nachweis, steht einer Verwendung der Messwerte § 25 Abs. 1 Nr. 1a EichG nicht entgegen. Nach den Feststellungen des Berufungsgerichts war der Nachweis durch Vorlage einer Prüfbescheinigung einer staatlich anerkannten Prüfstelle geführt, aus der hervorgeht, dass die Messwerttoleranzgrenzen eingehalten waren.

**BGH, Urteil vom 17.11.2010 - VIII ZR 112/10**